

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 3. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes (Teil 2)

und **Antwort** vom 23. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. April 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22275
vom 03.04.2025
über Fortschreibung des Mobilitätsgesetzes (Teil 2)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Gemäß Richtlinien der Regierungspolitik 2023 bis 2026 sollte das Mobilitätsgesetz weiterentwickelt und das parlamentarische Verfahren zum Entwurf des sechsten und siebten Teils des Mobilitätsgesetzes zum Wirtschaftsverkehr und neuer Mobilität zügig zum Abschluss gebracht werden. Noch immer ist öffentlich nicht bekannt, bis wann der siebte Teil des Mobilitätsgesetzes (neue Mobilität) überarbeitet und beschlossen werden soll. Wie ist der aktuelle Stand der Bearbeitung des siebten Teils des Mobilitätsgesetzes?

Frage 2:

Wird es in dieser Wahlperiode noch einen Beschluss zum siebten Teil des Mobilitätsgesetzes geben? Wenn ja, welche Zeitschiene ist dafür vorgesehen und welche Verfahrensschritte sind wann noch umzusetzen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 7:

Wenn die Koalition offensichtlich nicht mehr gewillt ist, aus der Mitte des Parlaments einen entsprechenden Entwurf für den siebten Teil des Mobilitätsgesetzes einzubringen und zu beschließen, bringt der Senat dann den vorhandenen Entwurf des Vorgänger-Senats in das parlamentarische Verfahren ein? Wenn ja, wann wird dies geschehen? Wenn nein, warum nicht?

Frage 8:

Bis wann soll das Mobilitätsgesetz um den siebten Teil fortgeschrieben werden?

Frage 9:

Welche Änderungen an den bereits vorhandenen Teilen sind im Zuge der Weiterentwicklung des Mobilitätsgesetzes durch den Senat geplant? Wozu sind Änderungen konkret geplant?

Antwort zu 1, 2 und 7 bis 9:

Die Fragen 1, 2 und 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Senat geht davon aus, dass eine weitere Änderung des Mobilitätsgesetzes (MobG) mit der Ergänzung des Abschnittes zur „Neuen Mobilität“ in dieser Legislatur beschlossen werden wird. Die Prüfung und Erarbeitung hierfür laufen derzeit. Insbesondere im Zusammenhang mit dem neuen und sehr weiten Themenbereich „Neue Mobilität“ besteht eine Vielzahl zu klärender fachlicher und finanzieller Fragen.

Frage 3:

Welche Beteiligungsschritte zum siebten Teil des Mobilitätsgesetzes erfolgten seit Regierungsantritt 2023?

Frage 4:

Welche Akteur*innen wurden an der Erarbeitung wann und wie oft bislang beteiligt?

Frage 5:

Wenn keine Beteiligungsschritte bisher erfolgten, wann sind diese geplant und welche Akteur*innen sollen einbezogen werden?

Antwort zu 3 bis 5:

Die Fragen 3 bis 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Planung des Teilnahmeverfahrens und Auswahl der zu beteiligenden Akteurinnen und Akteure wird zu gegebener Zeit erfolgen.

Frage 6:

Welchen Regelungsgehalt soll der siebte Teil des Mobilitätsgesetzes haben?

Antwort zu 6:

Neue Mobilität zeichnet sich durch neue Technologien und innovative Verkehrskonzepte aus. Ziel eines Abschnittes für „Neue Mobilität“ im MobG ist es, diese Entwicklungen und Anwendungen durch einen rechtlichen Rahmen zu unterstützen sowie Skalierungseffekte bestmöglich einzustellen. Zu dem genauen Regelungsgehalt eines solchen Abschnittes besteht derzeit noch

Abstimmungsbedarf. Daher können diesbezüglich noch keine weiteren Angaben gemacht werden.

Frage 10:

Plant der Senat Ausführungsvorschriften zum Mobilitätsgesetz zu ändern? Wenn ja, welche konkreten Änderungen sind geplant und welcher Zeitplan wird hier verfolgt?

Antwort zu 10:

Mit dem Ziel, Möglichkeiten zur Optimierung bzw. Vereinfachung der Anwendung der Ausführungsvorschrift Konfliktbewältigung zu § 25 MobG zu identifizieren, wurde seitens der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt eine Abfrage an die Bezirksämter zu Erfahrungen in der Anwendung versandt. Die Rückmeldungen werden bis Ende April 2025 erwartet und anschließend ausgewertet.

Weitere Änderungen von Ausführungsvorschriften zum MobG befinden sich derzeit nicht in Planung.

Frage 11:

Falls bis zum Ende dieser Legislaturperiode kein Beschluss zum siebten Teil des Mobilitätsgesetzes mehr erfolgt, wie bewertet der Senat diesen Widerspruch zu den eigens festgelegten Richtlinien der Regierungspolitik?

Antwort zu 11:

Der Senat wird hypothetische Sachlagen, für deren mögliches Entstehen er die Umstände nicht kennt, nicht bewerten.

Berlin, den 23.04.2025

In Vertretung
Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt